

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 25.06.2015

Betreff:
Baumaßnahmen im Ganzttag - Sachstandsbericht

Anlage(n):
Mitzeichnung
Grobkostenschätzung 08.06.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zum Schulbauentwicklungskonzept einschl. der Grobkostenschätzung und der Grobzeitplanung wird zur Kenntnis genommen und das Planungsbüro KMB auf dieser Grundlage, im ersten Schritt, mit den weitergehenden Planungsschritten und der Erstellung der Baugenehmigungsplanung für den Einbau der Mensa in der Silcherschule beauftragt.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2016 durch den Fachbereich 6 angemeldet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag bis spätestens Oktober 2015 beim Regierungspräsidium einzureichen

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.06.2015	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Für den Ausbau der 4 Grundschulen (Bolzschule, Silcherschule, Schillerschule und Philipp-Matthäus-Hahn – Grundschule) für den Ganztagsbetrieb, wurde das Planungsbüro KMB aus Ludwigsburg von der Stadtverwaltung beauftragt, zunächst als Planungsgrundlage ein Schulbauentwicklungskonzept zu erstellen. Als Planungsrate sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt.

Im Ergebnis ergibt sich hierzu folgender Sachverhalt:

1. Statistische Daten, Schülerentwicklung

Auf Basis der von Herrn Prof. Dr. Ing. Köhl ausgewerteten Bevölkerungsstatistik vom 29.08.2014, S. 31, ergibt sich bis zum Jahr 2030 durch Migration, Wanderungsbewegungen und neue Baugebiete, nur ein geringfügiger Anstieg der Anzahl der Grundschüler.

Von heute 1.093 Schülern des Schuljahres 2014/15 wächst die Zahl voraussichtlich auf einen Maximalwert im Jahr 2025 von 1.150 Schülern, einen Zuwachs von 57 Schüler an. In den Folgejahren bis 2030 reduziert sich die Anzahl der Grundschüler dann wieder. Ähnlich verhält es sich für die Schülerzahlen der Sekundarstufe 1 und 2. Bei der Sekundarstufe 1 von 1.623 Schülern, Schuljahr 2014/15 auf maximal 1.704 Schüler im Jahr 2030, Zuwachs 81 Schüler.

In der Sekundarstufe 2 entwickelt sich die Schülerzahl von 239 Schüler im Jahr 2014/15 auf nur noch 232 Schüler im Jahr 2030. Die mittleren Klassenteiler bewegen sich zurzeit bei 18,6 Schülern bei der Eugen-Bolz-Schule, bis maximal 27,4 Schülern bei der Theodor-Heuss- Realschule.

Bei einem maximalen Klassenteiler von 28 Schülern ist statistisch gesehen keine Überschreitung der Schülerzahlen je Klasse auch in der Zukunft zu erwarten.

2. Vorbemerkungen Schulbaurichtlinien

Basis der Untersuchung bildet die neue Schulbaurichtlinie des Landes Baden-Württemberg für den Ganzttag. Die Schulbaurichtlinien gliedern die notwendigen Flächen in Minimal- und Maximalflächen für vier Nutzungsarten:

- Allgemeiner Unterrichtsbereich
- Fläche für den Ganzttag
- Info und Technischer Bereich
- Lehrer- und Verwaltungsbereich

Dies aufaddiert ergibt die Gesamtprogrammfläche, zu der sich dann noch die Verkehrsflächen addieren.

3. Eugen-Bolz-Grundschule, 2-zügige Grundschule, 8 Klassen und 1 Vorbereitungsklasse

Für die 2-zügige Eugen-Bolz-Schule mit 8 Klassen und 1 Vorbereitungsklasse bedeutet dies, eine geforderte Programmfläche von minimal 1.000 m², maximal 1.160 m² und eine geforderte Mensafläche, die sich beim verbindlichen Ganztags im Grundschulbereich aus den Gesamtschülerzahlen ermittelt, anteilig für den Grundschulenteil, dadurch 222 m².

Die Sporthallenfläche wurde separat ausgewiesen. Die Fläche für die Kernzeit geht kontinuierlich mit der Einführung der Ganztagesesschule in die Flächen für die Mensa über.

Die vorhandenen Flächen der Bolzgrundschule im Ist-Zustand betragen 1.069 m². Dies ergibt eine theoretische, zahlenmäßige Bilanzierung gegenüber den neuen Mindestflächenanforderungen von +69 m² bzw. zu den Maximalwerten ein leichtes Defizit von -91 m². Die Mensafläche mit vorhandenen 140 m² für den Grundschulanteil weist ein Defizit von -82 m² auf. Diese theoretische, rein zahlenmäßige Bilanz für einen Neubau muss anhand der tatsächlichen Flächen des Bestandsgebäudes noch einmal getrennt bilanziert werden. Hier ergeben sich für die Gesamtprogrammfläche ein Defizit von -121 m² bis -139 m².

Ergebnis:

Die Unterschreitungen gegenüber den geforderten Programmflächen für den Ganztagsunterricht, können an der Eugen-Bolz-Schule durch folgende Maßnahmen ausgeglichen werden:

- Im 1. Obergeschoss der Mensa wird ein heute von der Grundschule genutzter Kursraum der Förderschule zugewiesen, im gleichen Stock des Altbaus erfolgt die Umnutzung eines heutigen Kursraumes zum Lehrerarbeitszimmer der Grundschule. Ein Raum der Förderschule wird der Grundschule als Klassenzimmer zugewiesen.
- Im 2. Obergeschoss wird der heutige Lehrerarbeitsraum von der Grundschule an die Förderschule abgegeben. Die heutigen Räume der Förderschule im 2. Obergeschoss der Sporthalle inkl. Lagerbereiche, werden der Grundschule zur Nutzung übergeben.

Durch diese Änderungen und den Tausch der Räumlichkeiten erhöht sich die Gesamtprogrammfläche des Grundschulteiles bei einer reinen Zahlenbilanz auf +196 m² gegenüber den Mindestanforderungen, bzw. +36 m² gegenüber den Maximalwerten, bei einer theoretischen, rein flächenmäßigen Betrachtung. Bei einer tatsächlichen Zuweisung der Räumlichkeiten mit ihren bauzeitlich etwas größeren Flächen, ergibt sich eine exaktere Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Programmflächen.

Die Eugen-Bolz-Schule ist ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen hinsichtlich der Gesamtprogrammfläche als verbindliche Ganztagesgrundschule nutzbar. Die Mensa müsste um rd. 43 m² für den Anteil der Grundschule, zur Aufnahme aller Schüler erweitert werden.

4. Eugen-Bolz-Schule, 8-klassige Förderschule

Die Kornwestheimer Förderschule unterschreitet mit nur 8 Klassen die Untergrenze des Gesetzgebers. Die Zahlenwerte für Förderschulen beginnen bei 9 Klassen. Es wurde deshalb bei der Berechnung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium ein Klassenzimmer im allgemeinen Unterrichtsbereich reduziert. Die sonstigen Programmflächen sind für eine 9-zügige Förderschule berechnet.

Ein Anwachsen der Förderschule ist wegen des Wegfalls der Sonderschulpflicht und den zukünftigen Inklusionsklassen an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule nicht zu erwarten. Diese Auffassung entspricht der Auffassung des Regierungspräsidiums.

Die von den neuen Schulbaurichtlinien geforderten Gesamtprogrammflächen belaufen sich auf mindestens 1.122 m², maximal 1.236 m². Im Bestand vorhanden: 1.377 m², dies ergibt eine Mehrfläche gegenüber den gesetzlichen Forderungen zu den Mindestwerten von +255 m², zu den Maximalwerten von +141 m². Bei den tatsächlich zugewiesenen Raumflächen des Bestandsgebäudes ist die Abweichung mit +44 m² geringfügiger.

Durch die Umnutzung und den Flächentausch sowie die Reduzierung der Ist-Flächen im Bestand zugunsten der Grundschule, kann bei der Förderschule, bei einer theoretischen, rein flächenmäßigen Bilanzierung, ein Überschuss von +125 m² bis +11 m² erreicht werden. Bei einem tatsächlichen Vergleich der Bestandsräume ergibt dies eine exakte Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Wie auch bei der Grundschule ist die Mensafläche durch den Ansatz der gesamten Schülerzahlen nicht ausreichend dimensioniert. Gefordert hier: 107 m² Programmfläche der Mensa, vorhanden lediglich 70 m², ergibt eine Defizit von noch zu schaffenden 37 m², abzüglich vorhandener 20 m² Kernzeit verbleibt ein Defizit von -17 m².

Gemeinsam mit dem Wert der Grundschule ergibt sich ein Erweiterungsbedarf der Mensa von insgesamt 60 m².

5. Silcherschule, 3-zügige Grundschule, 12 Klassen und 1 Vorbereitungsklasse

Sollzahlen der neuen Schulbaurichtlinien: min. 1.392 m², max. 1.622 m². Vorhandene Flächen im Bestand: 2.012 m², ergibt bei einer theoretischen, reinen Zahlen-Bilanzierung einen Überschuss von +622 m² bis +390 m² zu den Minimal- oder Maximalwerten. Bei einem tatsächlichen Vergleich der Flächen und Raumzuweisungen ein Überschuss von +262m².

Eine Mensa ist im bestehenden Schulgebäude nicht vorhanden. Die Schulbaurichtlinien fordern hier 313 m² Mensafläche. Zusätzlich sind bereits folgende Flächen vorhanden: 205 m² Kernzeitbetreuung, die sukzessive in den Ganztagen übergeleitet werden können, sowie 31 m² für Sprachförderung und eine Sporthalle mit 645 m².

Angesichts des großen Flächenüberhanges muss eine bauliche Entwicklung auch des Mensabereiches im bestehenden Schulgebäude möglich sein. Die Überprüfung hat hierzu folgendes ergeben:

Aus bautechnischer Sicht sind im nordöstlichen Tiefparterre eine Schulküche, ein Werkraum und zahlreiche Nebenräume angeordnet. Durch Aufgabe der nicht mehr genutzten Außentreppe könnte im Untergeschoss eine über 300 m² große Mensa eingerichtet werden, mit ebenerdiger Anlieferungsmöglichkeiten sowie einer zusätzlichen Freiterrasse. Durch diese bauliche Maßnahme ergibt sich für die entfallende Außentreppe im Erdgeschoss die ergänzende Möglichkeit, einen Kursraum anzuordnen, der als zusätzliche Fläche dann zur Verfügung steht. Die Kernzeiträume (Ganztage) des Untergeschosses werden in die vorhandenen Räumlichkeiten des 3. Obergeschosses verlegt, Schulküche und Werkraum können in den heutigen Kernzeiträumen im Tiefparterre eingerichtet werden.

Durch den Einbau der Mensa im nordöstlichen Tiefparterrebereich könnten die Flächennachweise der Schulbaurichtlinien vollständig innerhalb des Bestandes erfüllt werden. Ergänzend anzumerken ist ein Sanierungsbedarf im Bereich der Schulturnhalle, durch Undichtigkeiten im Dachbereich und Defizite im Umkleide- und Sportbodenbereich.

Die Silcherschule hat gegenüber den gesetzlichen Vorgaben nach wie vor einen Flächenüberschuss.

6. Schillerschule, 4-zügige Grundschule, 18 Klassen, 2 Vorbereitungsklassen

Gesamtprogrammflächen mindestens: 1.808 m², max. 2.110 m². Vorhanden sind 2.390 m², ergibt einen theoretisch bilanzierten Flächenüberhang von +582-+280 m² zu den Minimal- bzw. Maximalwerten. Die tatsächliche Bilanzierung mit direkter Zuordnung der Räumlichkeiten, ergibt eine ausgeglichene Programmfläche mit 0 m².

Anzumerken ist, dass im Mensabereich durch die Vollarrechnung der Gesamtschülerzahlen die Mensafläche mit 236 m² gegenüber den geforderten 393 m² um 157 m² zu klein ist und sukzessive mit der Einführung des Ganztages erweitert werden müsste.

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende räumliche Neuordnungen vorzunehmen:

- Im 2. Obergeschoss ist im historischen Altbau ein Klassenzimmer das heute teilweise durch die Kernzeit genutzt wird, wieder als Klassenraum zu nutzen.
- Alternativ kann am westlichen Ende des Schulgebäudes ein sehr großes Klassenzimmer durch Teilung in zwei Zimmer ebenfalls ein zusätzliches Klassenzimmer generiert werden. Alle anderen Räumlichkeiten bleiben unverändert.

7. Philipp-Matthäus-Hahn-Schule, 3-zügige Grundschule, 13 Klassen

Geforderte Gesamtprogrammfläche der neuen Schulbaurichtlinien, Minimal 1.524 m², maximal 1.774 m². Vorhanden lediglich 1.327 m², ergibt ein theoretisch bilanziertes Defizit von min. -197 m² bis max. -447 m². Bei einem direkten Vergleich und der tatsächlichen Zuordnung der Räume ergibt sich ein Defizit von -333 m² bis -377 m². Auch hier ist der Mensabereich anteilig für die Grundschule um 207 m² zu erweitern.

Aus förderrechtlichen Gründen ist zu empfehlen, die benötigten Flächen der Grundschule zu Lasten der Gemeinschaftsschule nachzuweisen, da Flächendefizite der Gemeinschaftsschule vom Land gefördert werden, während zusätzliche Flächen im Grundschulbereich keine Förderung erhalten.

Diese im Förderrecht begründete Vorgehensweise ist mit Herrn Fischer vom Regierungspräsidium Stuttgart, Förderstelle, abgestimmt. Auch nach Rücksprache mit der Schulleitung, Herr Dr. Bertet, wurde dieses Vorgehen begrüßt.

Insofern wurden die notwendigen Flächen für den Grundschulteil vollständig im Bestand nachgewiesen. Weiter geht dieses Gutachten davon aus, dass als inklusionstaugliche Grundschule von den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Kornwestheim, die Philipp- Matthäus-Hahn-Grundschule als Schwerpunktschule bestimmt wird.

Argumente hierfür sind:

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule ist zwingend als inklusionstaugliche Schule zu ertüchtigen. Insofern ergibt sich automatisch bei Einbau von entsprechenden Aufzugsanlagen für Körperbehinderte, dass auch die Philipp-Matthäus-Hahn-Grundschule dadurch inklusionstauglich wird. Es sprechen sowohl pädagogische, als auch bauliche und ökonomische Gegebenheiten dafür, die Philipp-Matthäus-Hahn-Grundschule zur Inklusionsschule zu bestimmen. Dazu wäre für den Grundschulteil im Bereich des zentralen Treppenhauses Ostflügel, eine Aufzugsanlage zu integrieren.

Die gesamten Räumlichkeiten des Tiefparterres, die heute vorwiegend von der Haupt-, Gemeinschafts- bzw. Werkrealschule genutzt werden, sind der Grundschulnutzung zuzuordnen. Der heutige Kernzeitbereich am westlichen Schuleingang ist der Gemeinschaftsschule zuzuordnen. Im Ostflügel Erdgeschoss sind zwei Räumlichkeiten, die heute vom Gymnasium genutzt werden, der Grundschule zu übergeben. Das Abtreten von Flächen des Gymnasiums an die Philipp-Matthäus-Hahn-Grundschule ist möglich, da das Gymnasium erhebliche Flächenüberhänge zu ihrer notwendigen Programmfläche aufweist.

Durch diesen Flächentausch ergibt sich für den Grundschulteil der Philipp-Matthäus-Hahn- Schule eine Programmfläche von 1.705 m², was einer nur zahlenmäßigen Bilanzierung einen Flächenüberschuss von +181 m² gegenüber den Mindestanforderungen ergibt, gegenüber den Maximalwerten ein leichtes Defizit von -69 m². Bei direktem Vergleich und Zuweisung der Einzelräumlichkeiten ergibt sich bei der Bilanzierung ein leichter Überhang zu den Minimal- bzw. Maximalwerten von +56 m² bzw. +12 m². Bei einem Defizit im Mensabereich von bereits genannten -207 m², wären somit nur zwei bauliche Maßnahmen notwendig:

- Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage im Bereich der Erschließungstreppenhäuser
- Eine Erweiterung der Mensa um 207 m² für den Grundschulteil

8. Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule (nachrichtlich)

Anhand den Anmeldezahlen dieses und des letzten Jahres kristallisiert sich heraus, dass eine 3-zügige Gemeinschaftsschule in Kornwestheim entstehen wird. Dies entspricht nicht der Prognose des Regierungspräsidiums, die nur von einer 2-zügigen Gemeinschaftsschule ausgeht.

Eine Gemeinschaftsschule ist generell als Inklusionsschule zu ertüchtigen, was bei der Philipp- Matthäus-Hahn-Schule den Einbau eines weiteren Aufzuges notwendig macht. Nachrichtlich im Vorgriff auf die noch erfolgende Informationsrunde zur Sekundarstufe 1, einige Zahlenwerte zur Gemeinschaftsschule, ausgehend von einer 3-Zügigkeit der Philipp-Matthäus-Hahn- Gemeinschaftsschule, ergibt sich eine geforderte Programmfläche von 3.432 m² - 3.808 m², inkl. Inklusionsanteil. Die Mensaflächen sind in diesen Flächen bereits enthalten. Vorhanden lediglich 2.706 m². Bei direkter Zuordnung der Räumlichkeiten, den noch zusätzlich in der Grundschule übereigneten Flächen, ergibt sich ein Baubedarf von 1.317 m² - 1.874 m² für die Gemeinschaftsschule inkl. Mensabereich der Grundschule.

Durch das langsame Anwachsen der Schülerzahlen der 3-zügigen Gemeinschaftsschule und dem parallelen Ausscheiden von Schülern der Werkrealschule und Hauptschule, ist für das Schuljahr 2015/16 noch mit baulichen Änderungen im 1. Obergeschoss des heutigen Schulgebäudes zu begegnen. Auch das Schuljahr 2016/17 wird durch Umbaumaßnahmen im Schulgebäude noch zu bewältigen sein. Wobei hier bereits Engpässe im Mensabereich entstehen werden. Im Jahr 2017/18 werden jedoch ohne weitere bauliche Maßnahmen die Schülerzahlen im Gemeinschaftsschulbereich nicht im Bestand aufzunehmen sein.

9. Fazit

Bauliche Entwicklungsmaßnahmen Grundschulen

Die Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich bei Einführung des verbindlichen Ganztags in allen Klassenstufen, ergibt zusammenfassend einen Handlungsbedarf, der vollständig innerhalb des Bestandes abgewickelt werden kann. Defizite ergeben sich besonders bei der Schulverpflegung (Mensabereich).

Chronologische bauliche Abwicklung

Eine hohe Priorität hat die Planung und nachfolgende Realisierung des Mensabereichs in der Silcherschule. Es wird empfohlen, den Planungsprozess auf den Mensaeinbau im Tiefparterre auf der Nordostseite des bestehenden Schulgebäudes auszulegen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Herr Fischer, hat hier Fördermöglichkeiten zugesichert. Ein Antrag muss bis Oktober 2015 gestellt werden und könnte dann noch im Jahr 2015 entschieden werden, so dass nach erfolgtem Umbau im Sommer 2017 die Mensanutzung in Betrieb gehen könnte.

Die sonstigen baulichen Veränderungen an der Eugen-Bolz-Schule, Silcherschule, Schillerschule und auch Philipp-Matthäus-Hahn-Grundschul-Teil, beschränken sich auf interne Umbauten, Nutzungsänderungen, Zimmertausch und den Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage in der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule für den Grundschulteil.

Die neuen Schulbaurichtlinien des Landes für den Ganztags an Grundschulen könnten so rasch und zielgerichtet umgesetzt werden.

Aus der statistischen Entwicklung der Schülerzahlen ist keine nachhaltige Veränderung dieser Situation prognostiziert.

Die ergänzenden Untersuchungen für die Sekundarstufe 1 und 2, werden nach Rücksprache mit den Schulleitungen, die derzeit laufen, noch vor der Sommerpause erfolgen. Perspektivisch kann hier von einem erkennbaren Baubedarf bei der Gemeinschaftsschule Philipp-Matthäus-Hahn ausgegangen werden. Bei der Theodor-Heuss-Realschule und dem Ernst-Sigle-Gymnasium sind nach derzeitigem Kenntnisstand Erweiterungsmaßnahmen nicht notwendig. Dazu Näheres in der ergänzenden Sitzung zu diesem Thema.

10. Grobkosten

Herr Kerker vom Planungsbüro KMB hat bereits in der Sitzung des Ausschusses am 28.04.2015 den Sachstandsbericht zum Schulbauentwicklungskonzept vorgestellt. In dieser Sitzung wurden vom Gremium, ergänzend zum Sachstandsbericht, entsprechende Kosteninformationen zu den jeweiligen Umbaumaßnahmen gefordert. Bereits in der Sitzung wurde zu diesem Sachverhalt darauf hingewiesen, dass zum derzeitigen Planungsstand keine exakten Angaben zu den Maßnahmen, sondern lediglich hierzu eine grobe Schätzung gemacht werden kann.

Hierzu ist Nachfolgendes anzumerken:

- 1) Die nachfolgenden Kostenaussagen, ohne Hinzuziehung von Fachingenieuren, ermitteln nach Baupreisindex 1. Quartal 2015 = 112,6 (2010 = 100), sind nur grobe Schätzungen.
- 2) Die Kostenschätzung erfolgte ohne detailliertere Kenntnisse und Sondierungen der Bestandsgebäude und wurden deshalb um Unvorhergesehenes 10%-Punkten, bei Umzug und Neubau bzw. 20%-Punkten für Umbauten im Bestand, erhöht.
- 3) Nicht Bestandteil der Schätzung sind der Einbau von Informationstechnologien und deren Verkabelung. Die Mittel hierfür werden auf einem anderen Auftragskonto im Zusammenhang mit dem Medienentwicklungsplan angemeldet. Ebenso ist die Lose Möblierung nicht Bestandteil dieser Schätzung.
- 4) Die Kostenschätzung wurde nach DIN 276 vorgenommen. Nachfolgend die Summenzahlen brutto inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer:

Allgemeine Hinweise

Umzüge u. Sanierungen von Klassenräumen

Aus den Ergebnissen der Untersuchung zur baulichen Entwicklung der Grundschulen im Ganzttag ergeben sich zahlreiche, notwendige Umzüge innerhalb der Schulbauten. Das Gebäudemanagement prüft in solchen Fällen generell den Zustand der betroffenen Räume und bewertet, ob im Zusammenhang mit den Umzügen auch eine Sanierung/Modernisierung dieser Räume durchzuführen ist. Die Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind, je nach Einzelbetrachtung, die Erneuerung des Bodenbelags, Anstricharbeiten oder die Erneuerung der Beleuchtung durch energieeffiziente Leuchten. Diese Kosten können nicht den Kosten für den Ganzttag zugeordnet werden, sondern sind vielmehr Kosten, die beim Gebäudeunterhaltungsprogramm angesiedelt und entsprechend im Haushalt auch veranschlagt werden müssen.

Mensa-Erweiterungen

Bei den bisherigen Berechnungen der Raumgrößen wurde davon ausgegangen, dass lediglich 50% der Schüler das Ganztagsangebot nutzen. Die geplanten Mensa-Erweiterungen sind für die Silcherschule vollumfänglich notwendig, bei den drei anderen Grundschulen sind Erweiterungen erst notwendig bei einer Nutzung von > 50% der Schülerzahl im Mensabetrieb. Die Aussagen des Landes Baden-Württemberg hinsichtlich einer verbindlichen Einführung des Ganztagesbetriebes, lassen keinen konkreten Zeitpunkt erkennen, zu welchem Schuljahr dieser 100%ige Ganztagesbetrieb dann verbindlich eingeführt werden wird.

Grobkosten Einzelmaßnahmen

A Bolzschule – Grund- und Förderschule

Grobkostenschätzung, Raumtausch zwischen Grund- und Förderschule und Sanierung der jeweiligen Räumlichkeiten **brutto € 92.631,39**

B Schillerschule

Teilung großes Klassenzimmer in zwei kleinere Klassenzimmer, Renovierung dieser Räumlichkeiten **brutto € 37.018,52**

C Philipp-Matthäus-Hahn Schule

Umzug von Räumen zwischen Grund- und Gemeinschaftsschule bei gleichzeitiger Sanierung dieser Räume **brutto € 239.844,02**

Tausch von Räumen zwischen Grundschule und Gymnasium bei Renovierung dieser Räumlichkeiten **brutto € 39.322,36**

Inklusionstauglicher Umbau des Grundschulteils Aufzug und Außenrampe im Freibereich **brutto € 531.089,86**

D Silcherschule

Einbau Mensa im Gartengeschoss und Ausbau des zusätzlich gewonnenen Raums im Eingangsbereich Erdgeschoss **brutto € 1.334.961,04**

Verlegung der Schulküche und Werkräume

Einbau Schulküche in Kernzeiträumen Gartengeschoss **brutto € 57.646,27**

Variante 1: Einbau Werkraum in Kernzeiträume UG **brutto € 57.822,20**

Variante 2: Einbau Werkraum in vorhandenes Klassenzimmer 2. OG **brutto € 26.975,87**

Umzug Lehrerarbeitszimmer vom 2. OG ins UG **brutto € 1.190,00**

Einbau Kernzeiträume in vorhandenes Klassenzimmer 3. OG **brutto € 3.570,00**

11. Grobzeitplanung

Silcherschule (erste Priorität)

Einbau Mensa und Umbau Küche, Werkraum

Vorentwurf

August / September 2015

Förderantrag RP

Oktober 2015

Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe

Oktober 2015 – Februar 2016

Bauzeit

März 2016 – Juli 2017

Philipp-Matthäus-Hahn Schule (zweite Priorität)

Umbau Inklusionsschule, gebundener Ganztagsbetrieb, vorbereitende Maßnahmen Umbau Gemeinschaftsschule

Planung, Ausschreibung, Vergabe

Januar 2016 – August 2016

Förderantrag RP

März 2016

Bauzeit

September 2016 – August 2017

Bolzschule

Nach Rücksprache mit dem RP gibt es zurzeit nicht die Absicht, zu einem fixen Termin, den gebundenen Ganztagsbetrieb einzuführen.

Genehmigungen erfolgen wie bisher nur auf Antrag der Stadt und der Schulleitung.

Terminliche Abwicklung liegt im Ermessen der Stadt Kornwestheim

Schillerschule

Nach Rücksprache mit dem RP gibt es zurzeit nicht die Absicht, zu einem fixen Termin, den gebundenen Ganztagsbetrieb einzuführen.

Genehmigungen erfolgen wie bisher nur auf Antrag der Stadt und der Schulleitung.

Terminliche Abwicklung liegt im Ermessen der Stadt Kornwestheim

Weiterführende Schule (Sekundarstufe 1 + 2)

Realschule und Gymnasium haben nach heutigem Kenntnisstand keinen weiteren Baubedarf, Ausnahme bei Intensivierung des Nachmittagsunterrichts evtl. im Bereich der Mensen. Laut Rektoren ist zurzeit kein zusätzlicher Bedarf erkennbar.

(Hinweis: Untersuchungsergebnisse zur Sekundarstufe werden noch im AUT gesondert vorgestellt)

Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule

Mensa-Erweiterung, Unterrichtsbereiche, Gemeinschaftsschule, evtl. Neubau Fachklassentrakt

Interner Umbau 1. OG. Eingangsklasse 3-zügig

Interner Umbau EG. Eingangsklassen 3-zügig

Entscheidung Abbruch / Sanierung Fachklassentrakt

Förderantrag RP

Planung, Ausschreibung, Vergabe

Bauzeit 1. Bauabschnitt

2. Bauabschnitt

Sommerferien 2015

Sommerferien 2016

Januar – März 2016

März 2016

Januar 2016 – August 2016

August 2016 – September 2017

Oktober 2017 – September 2018

Die Verwaltung schlägt vor den Sachstandbericht zum Schulbauentwicklungskonzept einschl. der Grobkostenschätzung und der Grobzeitplanung zur Kenntnis zu nehmen und das Planungsbüro KMB auf dieser Grundlage, im ersten Schritt, mit den weitergehenden Planungsschritten und der Erstellung der Baugenehmigungsplanung für den Einbau der Mensa in der Silcherschule zu beauftragen.

Die entsprechenden Haushaltmittel werden im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2016 durch den Fachbereich 6 angemeldet.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag bis spätestens Oktober 2015 beim Regierungspräsidium einzureichen.